

Manfred Pircher
Fraktionschef SVP-Stadt Zug

Zug, 8.05.2013

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Interpellation:

Anfrage betreffend Auswirkungen der „Doppelspurinsel Walchwil“ (NEAT Zubringer) auf die Wohnqualität in der Stadt Zug.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund von Voten besorgter Bürgern haben ich Kenntnis erhalten von potentiell negativen Auswirkungen der geplanten Doppelspurinsel Walchwil auf die Wohnqualität in Zug und Oberwil.

Die SBB und die Zuger Regierung hat in den Vernehmlassungen zum obgenannten Projekt stets kommuniziert, dass keine Doppelspurweiterung auf der gesamten Strecke Zug-Walchwil-Arth/Goldau geplant sei, und dass diese Strecke keinesfalls als Güterverkehrszubringer für den NEAT Bahntunnel dienen soll.

Gemäss der mir vorliegenden Unterlagen habe ich von folgendem Kenntniss erhalten:

1. Im Kantonsratsbeschluss betreffend Richtplan Aenderung vom 4. April 2012, Laufnummer 14054, nehmen wir von folgender Auesserung Notiz: „Der Ausbau der Zufahrt zum Bahntunnel am Gotthard soll gemäss geltender Planung mit einer offenen Doppelspur zwischen Zug und Arth-Goldau erfolgen. Der kantonale Richtplan führt eine Doppelspurinsel im Raum Walchwil als Zwischenergebnis auf. Der Kantonsrat favorisierte jedoch eine Lösung mit Tunnel und beauftragte am 31. August 2010 den Regierungsrat, sich dafür bei der SBB einzusetzen.“
2. Die SBB hat sich mehrmals geäussert, dass keine mittelfristigen Pläne zur Verwendung der Strecke Zug-Walchwil-Oberwil für den Güterverkehr bestehen, und dass keine vollständige Doppelspur Ausbaupläne beständen. Die SBB hat sich jedoch mehrmals geweigert, diesbezüglich eine schriftliche Garantie abzugeben.
3. Das Gotthard Komitee positioniert den vollständigen Doppelspurausbau Zug-Walchwil-Arth/Goldau als prioritär für den NEAT Bahntunnel, damit die Umlagerung des Güterverkehrs funktionieren kann. Herr RR Michel ist Mitglied des Gotthard Komitee's.

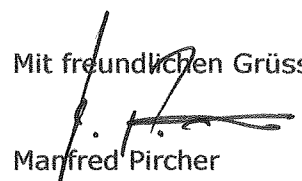
Wir sind uns einig, dass die Lebensqualität in Zug/Oberwil durch einen Güterkorridor durch Zug/Oberwil/Walchwil massiv beeinträchtigt würde, und dass hierdurch auch eine massive Entwertung des Grundeigentums verursacht würde. Desweiteren würde die Standortattraktivität von der Region Zug massiv Schaden nehmen. Ein solcher offener Güterkorridor kann daher nicht im Interesse der Zuger Regierung und der Zuger Bevölkerung sein. Nur eine Tunnellösung erscheint daher zweckmässig analog wie im Kanton Uri wie initial vom Kantonsrat gefordert.

Ich bitte den Stadtrat mit diesen dringlichen Fragen beim Regierungsrat vorstellig zu werden, mit der Bitte um dringliche schriftliche Beantwortung der Regierung.

1. Ist die Errichtung der Doppelspurinsel Walchwil das Zwischenergebnis für den geplanten vollständigen Doppelspurausbau Zug-Walchwil-Arth/Goldau. Ist, wie der Richtplanänderung entnommen, eine vollständige offene Doppelspur geplant und wäre diese somit als NEAT Zubringer verwendbar ?
2. Hat die Stadt Zug und/oder die Zuger Regierung die schriftliche Garantie von der SBB, dass die Strecke Zug-Walchwil-Arth/Goldau nicht für Güterzüge und/oder Gefahrgütertransporte genutzt wird, weder mittel- noch langfristig ?

Gerne erwarte ich schriftliche Beantwortung meiner Fragen, für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Pircher

Fraktionschef SVP-Stadt Zug